

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

das Landratsamt Starnberg informiert Sie über wichtige Neuerungen im Bereich der Schülerbeförderung:

1. Einführung Online-Formular bei Verlust- bzw. Diebstahlmeldung des Fahrausweises

Bisher konnten Sie im Falle einer verlorenen oder gestohlenen Schülerfahrkarte eine Verlustmeldung einreichen. Diese musste manuell ausgefüllt und entweder per Post oder E-Mail an das Landratsamt Starnberg übermittelt werden.

Ab sofort steht auf der Homepage des Landratsamtes Starnberg ein Online-Formular zur Verfügung, das direkt ausgefüllt werden kann. Zusätzlich ist das Hochladen eines Bildes der Schülerin oder des Schülers notwendig. Ein Schulstempel als Nachweis über den Besuch der entsprechenden Schule ist **nicht** mehr erforderlich. Nachdem das Formular eingereicht wurde, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung, sobald die Ersatzfahrkarte ausgestellt ist. Bitte geben Sie daher unbedingt Ihre E-Mail-Adresse im Formular an.

Über diesen Link gelangen Sie auf unsere Website, auf der das Online-Formular verfügbar ist:

<https://www.lk-starnberg.de/B%C3%BCrgerservice/Schule-Ausbildung-und-Beruf/Schulbildung/Sch%C3%BClerbef%C3%B6rderung/>

2. Anträge mit QR-Code Funktion

Bei einer Neueinschreibung an einer Schule oder bei einem Schulwechsel ist es erforderlich, einen neuen Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges zu stellen. Dieser Antrag wurde bisher über die Schule zur Verfügung gestellt oder konnte auf unserer Website heruntergeladen werden. Zusätzlich zum Antrag haben wir ein Passbild benötigt, das auf der Fahrkarte abgedruckt wurde.

Je nach Jahrgangsstufe wird entweder der Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges für die Klassen 5-10 oder der Antrag auf Zuteilung einer Fahrkarte für die Klassen 11 bis 13 benötigt.

Ab dem 01.03.2025 finden Sie auf unserer Homepage auf den o. g. Anträgen einen QR-Code, über den Sie direkt ein Bild Ihres Kindes hochladen können. Neben dem Bild ist die Eingabe einiger Daten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, etc.) erforderlich, damit wir das Bild später dem entsprechenden Antrag zuordnen können. Die Anträge selbst sind noch nicht als Online-Formular erhältlich. Diese müssen weiterhin manuell ausgefüllt und von der entsprechenden Schule abgestempelt werden. Den vollständig ausgefüllten Antrag können Sie im Anschluss per E-Mail an schulweg@lra-starnberg.de oder postalisch an das Landratsamt Starnberg senden.

Wir bitten Sie eingehend, den QR-Code zum Hochladen der Bilder zu nutzen. Dies erleichtert den Prozess der Antragsstellung sowohl für Sie als auch für uns.

3. Komplikation beim Auslesen der Schülerfahrkarte / Fahrpreisnacherhebung

Wie Ihnen bereits vom MVV München mitgeteilt wurde, kam es in letzter Zeit vermehrt zu defekten Chipfahrkarten. Leider trat dieses Problem in den meisten Fällen erst bei einer Fahrscheinkontrolle zutage. Grund hierfür könnte die unsachgemäße Aufbewahrung der Chipfahrkarten sein. Häufig verstauen Schülerinnen und Schüler ihre Fahrkarten in der Handyhülle, auf der Rückseite des Handys. Da die Chipfahrkarten genauso empfindlich sind wie eine Bankkarte, kann der Chip dadurch beschädigt werden (MagSafe-Magnet beim iPhone oder kabelloses Laden). Infolgedessen ist der Chip bei einer Fahrscheinkontrolle möglicherweise nicht lesbar oder ungültig und es wird eine Fahrpreisnacherhebung ausgestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, Ihre Kinder für das Thema zu sensibilisieren. Eine empfehlenswerte Alternative zur Aufbewahrung in der Handyhülle wäre ein Geldbeutel oder ein separates Fach im Rucksack, auf das die Schülerinnen und Schüler bei einer Fahrscheinkontrolle schnell zugreifen können.

Sollte es bei Ihrem Kind zu dieser Situation kommen, bei der die Fahrkarte bei einer Fahrscheinkontrolle nicht ausgelesen werden konnte, wenden Sie sich bitte per E-Mail an den MVV München unter schueler-ebe@mvv-muenchen.de. Schildern Sie kurz Ihr Anliegen und fügen Sie ein Bild der Fahrpreisnacherhebung bei.

An die o. g. E-Mail-Adresse können Sie sich auch wenden, falls Ihr Kind die Fahrkarte bei einer Fahrscheinkontrolle vergessen hat oder wenn Sie eine Gültigkeitsbescheinigung benötigen.

4. Schulwechsel

Falls Ihr Kind die Schule wechseln sollte, bitten wir Sie, uns darüber **zeitnah** zu informieren. Dasselbe gilt, wenn ein Umzug stattfindet.

Der Grund hierfür liegt in der Aktualisierung unserer Daten im System sowie auf einer ggf. erneuten Prüfung des Anspruchs auf eine kostenfreie Schülerfahrkarte gemäß dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG).

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Laura Sagunsky & Martina Geyer
Schülerbeförderung
Fachbereich Verkehrswesen

Landratsamt Starnberg

Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

Tel.: +49 8151 148-77558 oder +49 8151 148-77587

E-Mail: schulweg@lra-starnberg.de